



Axel Schulschenk

Architekten, Innenarchitekten

Ganzheitliche Innenarchitektur

Unterwegs zu Hause...

Hotels als anregendes
Reiseerlebnis, als Refugium,
Treffpunkt, Urlaubsort. Ideen
für Themen-, Boutique- und
Luxushotels - feinfühlig erdacht
und individuell gestaltet.

Design zum Dinner...

Restaurants zum Genießen,
zum Sehen und Gesehen
werden - schön, schlicht,
inspirierend, elegant und als
lebendiger Ausdruck unserer
Zeit.

Bar jeder Vernunft...

Gesellschaftlicher Treffpunkt
im Hotel - hoch kommunikativ,
zum Schweigen, Reden,
Zusammensein.

HOTEL RESTAURANT BAR BISTRO

klar, sachlich, sinnlich
erfolgreich seit 1985

www.schulschenk.de



Axel Schulschenk

Architekten, Innenarchitekten

Hotel, Restaurant,
Bar und Bistro

Neubau, Anbau, Umbau,
Renovierung und Modernisierung
von Ferien-, Land- und Stadt-
hotels - lebendig, modern,
behaglich, gediegen, raffiniert,
ursprünglich, stilvoll.

Innenarchitektur
Rational durchdacht –
emotional gestaltet.

Entwurf, Planung,
Überwachung

Zugang, Eingang, Lobby,
Empfang als imageprägender
erster Eindruck.

Restaurant, Lounge, Bar, Bistro -
einladend, gastfreundlich
und individuell

Konferenz, Tagung, Besprechung
- aktiv, präzise, anregend, ziel-
führend.

klar, sachlich, sinnlich
erfolgreich seit 1985

www.schulschenk.de

Alle Zeichnungen und Bilder sind nach §1 UrwG urheberrechtlich
(§13 UrhG) geschützte Werke und verbleiben zu beibehalten.



Axel Schulschenk

Architekten, Innenarchitekten

Hotel, Restaurant,
Bar und Bistro

Räume für jeden Anspruch

Zu Hause für einen Tag, ein
Wochenende, für einen
schönen Urlaub.

Zimmer und Suiten von
angenehmer Ausstrahlung
laden zum Bleiben und
Verweilen ein.

Geborgenheit in komfortabler
Umgebung.

VIP-Lounges -
exklusiv, lässig, individuell.

Wohn- und Wohlfühlkultur auf
bestem Niveau - modern
gestaltete Räume, gut durch-
dacht, fein gemacht.

Hochwertig, außergewöhnlich
und mit Liebe zum Detail
eingrichtet.

klar, sachlich, sinnlich
erfolgreich seit 1985

www.schulschenk.de

Alle Zeichnungen und Bilder sind nach §1 UWG urheberrechtlich
(§13 URGHC) geschützte Werke und dürfen nicht zu befehlen.